

BRIGITTE RUCK

DIE FASTEN VON TAORMINA

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 111 (1996) 271–280

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE FASTEN VON TAORMINA *

Als im Jahre 1962 bei Grabungen im Thermenbereich des antiken Taormina ein Fragment eines monumentalen römischen Marmorkalenders entdeckt wurde, erregte es besondere Aufmerksamkeit, stellt es doch bis heute das einzige außerhalb des antiken Italien gefundene Exemplar dieser Inschriftengattung dar. Das Fragment wurde noch von A. Degrassi im Anhang seiner Fastenausgabe veröffentlicht¹. Bald darauf kamen in derselben Stadt weitere Kalenderfragmente ans Licht, dazu zwei Bruchstücke einer Konsulliste und drei Bruchstücke einer Ädilenliste mit dreizeiliger Überschrift. G. Manganaro stellte sie 1964 vor und vermutete bereits damals, daß sie alle in irgendeiner Weise zusammengehörten².

Nachdem die Grabungen in Taormina in den achtziger Jahren wieder aufgenommen worden waren, traten im Frühjahr 1984 erneut Fragmente des Kalenders und der Konsulliste zu Tage. Sie wurden von G. M. Bacci publiziert³, die diese Gelegenheit gleich dazu nutzte, die Anordnung aller bisher gefundenen Kalenderfragmente in einer Umzeichnung zu rekonstruieren⁴. Ihre Abbildung macht deutlich, daß sich vor allem Teile der Monatsspalten September bis Dezember erhalten haben, nämlich der 1., 3. und 7. bis 18. September, der 1. bis 4. und 11. bis 18. Oktober, der 1. November sowie die ersten beiden Dezembertage (siehe Abb. 1).⁵ Ein kleineres Fragment unbekannter Herkunft, das sich jetzt im Museum von Syrakus befindet, wurde von G. M. Bacci in den 14. bis 16. Mai eingeordnet⁶. G. Manganaro dagegen weist dieses Bruchstück dem 12. bis 14. April zu und möchte zudem nicht ausschließen, daß es vielleicht gar nicht zu den übrigen Fragmenten aus Taormina gehört, sondern zu einem Kalender, der in Syrakus ausgestellt war⁷. Die Ähnlichkeit der Buchstaben mit denen auf den anderen Fragmenten scheint jedoch, soweit sich dies aus der Umzeichnung erkennen läßt, durchaus für eine Zugehörigkeit zum Kalender aus Taormina zu sprechen. Wenn dies stimmt, muß man G. M. Baccis Einordnungsvorschlag den Vorzug geben. Der Nundinalbuchstabe *G* vor den Iden eines Monats taucht nur im April und im Mai auf; insofern sind beide genannten Einordnungen grundsätzlich möglich. Der erste Tag nach den Iden muß nach dem Nundinalbuchstaben *H* die Abstandsziffer zu den Kalenden des nächsten Monats angeben; dabei beträgt dieser Abstand gemäß der römischen inklusiven Zählweise im April 18, im Mai jedoch nur 17 Tage. Da auf unserem Fragment von dieser Zahl nur noch *XV[---]* erhalten ist, ist zunächst sowohl die Ergänzung *XV[III]* als auch *XV[II]* denkbar. Nun wird aber die Abstandsziffer 18 in der Septemberspalte des Kalenders von Taormina mit *[X]IIX*, nicht mit *XVIII*, angegeben, und man wird erwarten dürfen, daß sie im April genauso geschrieben wurde. Als Ergänzung der entscheidenden

* Mein Dank für wertvolle Anregungen und Hilfestellungen gilt Herrn Prof. Dr. G. Alföldy (Heidelberg) und Herrn Dr. J. Rüpke (Tübingen).

¹ A. Degrassi, *Inscr. It. XIII* 2, 547 mit Taf. 89. Ausführlicher wurde das Fragment dann behandelt von G. Manganaro, *Arch. Class.* 15, 1963, 13–19 mit Taf. 3,1.

² G. Manganaro, *Cron. di Arch.* 3, 1964, 38–41 mit Taf. 15; *AE* 1988, 625f.

³ G. M. Bacci, *Kokalos* 30–31, 1984–85, 722–725 mit Taf. 158, 4 und 159; *AE* 1991, 894f.

⁴ G. M. Bacci, *Kokalos* 30–31, 1984–85, Taf. 159. Nicht eingeordnet werden konnte das Fragment, auf dem *[ff]eriae* zu lesen ist (siehe G. Manganaro, *Cron. di Arch.* 3, 1964, 39; A. Degrassi, *Epigraphica* III [Roma 1967] Taf. 13 Fig. 18; *AE* 1988, 625b).

⁵ Höhe der „großen“ Buchstaben (z. B. der Nundinalbuchstaben) 3,2 cm, der „kleinen“ Buchstaben (Beischriften wie *ludi*) 1,6 cm. An den Monatsersten fehlt jeweils die Angabe des rechtlichen Tagescharakters. Zu weiteren derartigen Fehlern siehe unten zur Datierung. Das Wort *[---]ri*, das vom 3. September erhalten geblieben ist, könnte eine Gottheit im Dativ bezeichnen und damit auf ein Tempelweihfest hinweisen. Ob dem 1. Oktober tatsächlich *Fidei in Cap(itolio)* beigeschrieben war, wie aus der Umzeichnung Baccis hervorzugehen scheint, ließe sich nur am Original prüfen. Ansonsten siehe zu den einzelnen Tagen jetzt J. Rüpke, *Kalender und Öffentlichkeit: Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom*. *RGVV* 40 (Berlin 1995) 137f.

⁶ G. M. Bacci, *Kokalos* 30–31, 1984–85, 724.

⁷ G. Manganaro, *Epigraphica* 50–51, 1988–89, 166 Nr. 28.

Abstandsziffer kommt also nur *XV[III]* in Frage, d.h. die erhaltenen Tage müssen sich auf den 14. bis 16. Mai beziehen. Der kleine Buchstabe *l* links neben dem Nundinalbuchstaben *G* müßte dann zum 14. April gehören (vgl. den 14. September, der links von den Iden des Oktober steht). Er war offenbar Teil eines mindestens zweizeiligen Kommentars zum 14. April, da er schon fast in die Tageszeile des 15. April hineinragt (vgl. etwa die Position des Wortes *Veneliae* am 1. Dezember). Daß er zu *l(udi)* zu ergänzen ist, wie G. Manganaro⁸ vorschlägt, ist unwahrscheinlich, da zumindest in den bei A. Degrassi in den *Inscriptiones Italiae* aufgeführten Kalendern dieses Wort nie auf diese Weise abgekürzt wird. Eine Ergänzung bleibt schwierig, weil die wenigen vergleichbaren Kalender entweder keinen oder nur einen kurzen Kommentar bieten⁹. Durch die neu gefundenen Fragmente wurde klar, daß ursprünglich eine zweizeilige Überschrift über den Monatsspalten entlanglief¹⁰. Von dieser Überschrift hat sich der Teil oberhalb der Spalten für November und Dezember erhalten. G. M. Bacci konnte außerdem zwei, der zweiten Überschriftszeile zugehörige Fragmente, die G. Manganaro irrtümlich der Ädilenliste zugeordnet hatte¹¹, im Bereich oberhalb des 1. Oktober einordnen. Es scheint G. M. Bacci allerdings entgangen zu sein, daß sich das dritte Fragment der Ädilenliste, das unter einer dreizeiligen Überschrift mit der Aufzählung der Ädilen beginnt (siehe Abb. 3),¹² an den rechten Bruch der Fragmente des 1. Dezember und der Überschrift darüber anschließen läßt (siehe Abb. 4). Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Ergänzung der Überschrift sowie die Rekonstruktion und Datierung der gesamten Inschrift.

Zur Überschrift

1. Das Fragment mit der Ädilenliste enthält nicht, wie von G. Manganaro angenommen, den Teil einer dreizeiligen durchgehenden Überschrift¹³, sondern seine ersten beiden Zeilen setzen die Kalenderüberschrift fort, während die dritte Zeile auf Höhe der Monatsersten liegt und eine gesonderte Überschrift für die Ädilenliste darstellt. Ihr Text *colonia-data-aediles* kann nur „Die Ädilen seit Gründung der Kolonie (Tauromenium)“ bedeuten. Die Verwendung des Verbs *dare* anstelle von *deducere* oder *condere* ist ungewöhnlich. Gemeint ist wohl die *Vergabe* des Status einer römischen Kolonie (wahrscheinlich im Jahr 21 v. Chr.)¹⁴.

2. Was von der ersten Zeile der Überschrift erhalten ist, lautet: *[---] munere-d(e)-s(ua)-p(ecunia)-f(ecit)ecerunt*. Damit ist klar, daß es sich hier um die Stifterinschrift handelt. *munere* muß mit der Art der Finanzierung zusammenhängen; denkbar wäre etwa eine Ergänzung *[ex-]munere* oder *[suscepto-]munere*¹⁵. Der Ausdruck ist auf jeden Fall ungewöhnlich bzw. nur verstärkend, da die eigene finanzielle Leistung schon in der Formel *D·S·P·F* steckt. Davor muß man den Namen des Stifters erwarten. Aus Platzgründen dürfte es sich um mehrere Stifter gehandelt haben.

3. Die erhaltenen Fragmente der zweiten Überschriftszeile weisen folgenden Text auf: *[---]rim-ex-pr(idie)-Non(as)-[Ap]r(iles)-[a]d-pr(idie)-K(alendas)-Iun(ias)-Vest(ae)-[F]ort(is)-Fort(unae)-ex-K(alen-*

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. die Übersicht bei A. Degrassi, *Inscr. It. XIII 2*, 439. Obwohl sich beim ersten Blick auf diese Übersicht eine Ergänzung zu *[ludi Cerea]l(es)* anbieten würde, scheint mir dies problematisch. Denn auch im September gibt der Kalender von Taormina die *Ludi Romani* nur am ersten Tag mit ihrem ausführlichen Namen an, während den Folgetagen nur *ludi* beigeschrieben ist. Es wäre deshalb zu erwarten, daß man im April mit den *Ludi Cereales* genauso verfuhr.

¹⁰ Buchstabenhöhe der 1. Zeile 7,5 cm, der 2. Zeile 3,5 cm.

¹¹ G. Manganaro, *Cron. di Arch.* 3, 1964, 40f. mit Taf. 15,5 und 6.

¹² Ebd. Taf. 15,4.

¹³ Ebd. 41.

¹⁴ Vgl. J. Rüpke (Anm. 5), 134. Dagegen ist die Formulierung des Aktes der Koloniegründung im Ablativus absolutus zusammen mit der Nennung des ersten Beamten der Gründungsgeneration durchaus geläufig; vgl. z. B. folgende Inschrift aus Sora (CIL X 5713): *colonia deducta primus pontifex*.

¹⁵ Eine genaue Parallele dazu ließ sich allerdings nicht finden.

*dis)·Iul(iis)·ad·III·K(alendas)·Au(gustas)*¹⁶. J. Rüpke vermutet, daß in Taormina neben dem solaren römischen Kalender vor allem noch ein lunisolarer griechischer Kalender in Gebrauch war und in dieser Inschriftenzeile die griechischen Monate mit den römischen gleichgesetzt werden: Die angegebenen Zeiträume vom 4. April bis zum 31. Mai (= 58 Tage = 2 x 29 Tage) und vom 1. bis zum 30. Juli entsprechen der Länge von Mondmonaten und werden jeweils einer römischen Gottheit im Genitiv zugeordnet, die ungefähr in diesem Zeitraum ihr Fest hat. Der „Monat“ vom 4. April bis 31. Mai wäre also einer unbekanntten Gottheit [---]rim¹⁷ zugeordnet, wobei die Verdoppelung der Monatslänge so zu erklären wäre, daß es sich um einen Schaltmonat handelt. Der 1. bis 30. Juli würde dann von Fors Fortuna (Fest am 24. Juni) vertreten. Der Zeitraum dazwischen, vom 1. bis zum 30. Juni, wäre nicht ausführlich angegeben worden, sondern man hätte sich mit der Nennung der entsprechenden Gottheit Vesta (Fest am 9. Juni) begnügt.¹⁸ Daß eigene chronologische Modelle ins römische Modell eingetragen werden können, kennt man auch aus anderen munizipalen Kalendern, die links der Nundinalbuchstaben die Hebdomidalbuchstaben auflisten¹⁹ oder an einzelnen Tagen Anmerkungen zum Lauf der Sonne machen²⁰. Im Gegensatz zu solchen Eintragungen haben die hier angegebenen Monatsgleichungen allerdings keine bleibende Gültigkeit, da das griechische und das römische Jahr ungleich lang sind und sich deshalb im Laufe der Zeit gegeneinander verschieben. Die Gleichungen könnten also nur in einem bestimmten Jahr, wohl dem der Stiftung, gelten und keinen dauernden praktischen Zweck erfüllen.

Zur Gesamtrekonstruktion

1. Aus den erhaltenen Fragmenten des Kalenders lassen sich relativ zuverlässig dessen Ausmaße bestimmen. Höhe: Durch das Randstück mit der Überschrift ist der obere Abschluß gesichert. Die zwei-zeilige Überschrift nimmt etwa 18 cm in der Höhe ein. Die Länge einer Monatsspalte muß ca. 108 cm betragen haben, wenn man weiterhin annimmt, daß jede Monatsspalte unten mit der Tagessummenangabe abschloß, etwa 112 cm. So erhält man eine Gesamthöhe von ungefähr 1,30 m. Breite: Eine Monatsspalte ist durchschnittlich knapp 20 cm breit, so daß die Breite des Kalenders bei 2,30 m bis 2,40 m gelegen haben muß. Diese Maße entsprechen durchaus anderen munizipalen Kalendern²¹.

2. Die etwa 40 cm breite Ädilenliste schloß sich unmittelbar rechts an den Kalender an. Der Raum für diese Liste ist in zwei Spalten eingeteilt, die in ihrer Breite den Monatsspalten entsprechen. Dabei wurde in der linken Spalte bereits mit der Eintragung der Ädilenpaare begonnen. Ob diese Spalte ganz gefüllt war, ist ungewiß. Zumindest die rechte Spalte blieb jedenfalls für spätere jährliche Ergänzungen frei.

3. Da hier nur die Ädilen aufgelistet sind, möchte man an anderer Stelle auch die Aufzählung der ranghöheren *Iiviri* erwarten und vermuten, daß diesen Magistraten ebenfalls eine Liste aus zwei, je 20 cm breiten und 112 cm langen Spalten mit entsprechender Überschrift, etwa *colonia·data·Iiviri·i(ure)·d(icundo)*, zugeordnet war.²² Diese Liste wäre dann links des Januar zu rekonstruieren, da man davon ausgehen muß, daß erstens die Rangfolge beachtet wurde, also die *Iiviri* vor den Ädilen aufge-

¹⁶ Die Ergänzungen orientieren sich an G. Manganaro, *Cron. di Arch.* 3, 1964, 41 und J. Rüpke (Anm. 5).

¹⁷ [*Fort(unae)·P]rim(igeniae)?* Ihr Fest liegt auf dem 11. April. Das Tempelweihfest der *Fortun(a) Prim(igenia) in Col(le)* belegen die *Fasti Venusini* für den 25. Mai.

¹⁸ J. Rüpke (Anm. 5), 134–136, der allerdings die Periode vom 4. April bis 31. Mai der Vesta zuordnet. Dagegen spricht, daß dann einmal (im Fall der Vesta) die Gottheit hinter der Zeitangabe und einmal (im Fall der Fors Fortuna) davor stünde und daß der Juni unberücksichtigt bliebe. Daß das Fest der Fors Fortuna nicht genau im angegebenen Zeitraum liegt, ließe sich nach Rüpke mit der Verschiebung des römischen Jahres gegen das griechische Jahr erklären.

¹⁹ In den *Fasti Sabini* (A. Degrassi, *Inscr. It.* XIII 2, 50–54) und den *Fasti Foronovani* (ebd. 156).

²⁰ In den *Fasti Venusini* (ebd. 55–59).

²¹ Vgl. z. B. die Maße der *Fasti Amiternini* (A. Degrassi, *Inscr. It.* XIII 2, 185–200) von etwa 1,50 m x 2,58 m.

²² Zwei Inschriften (CIL X 6994f.) belegen *Iiviri* in Taormina. Zu CIL X 6995 siehe auch G. Manganaro, *Epigraphica* 50–51, 1988–89, 166 Nr. 26 und AE 1989, 339d.

führt wurden²³, und zweitens der Kalender nicht von einer Magistratsliste unterbrochen wurde. Eine solche Anordnung läge auch aus Symmetriegründen nahe.

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich: Der Kalender und die Listen der lokalen Magistrate befanden sich offenbar auf gleicher Höhe und waren durch eine Überschrift zusammengefaßt. Dabei standen vermutlich die *Iiviri* unmittelbar links, die *Ädilen* rechts vom Kalender. Die Höhe betrug etwa 1,30 m, die Gesamtbreite 3,10 m bis 3,20 m.

4. Die Fragmente der Konsulliste (siehe Abb. 2) lassen sich zwar an keines der anderen Teile anpassen, müssen aber schon aufgrund der Ähnlichkeit der Buchstaben zum selben Inschriftenkomplex gehören. Wie bei der *Ädilen*liste waren auch hier ca. 20 cm breite Spalten für die Magistratspaare vorgesehen. Das aus mehreren Teilen zusammengesetzte Fragment I gibt die Konsuln und Suffektkonsuln der Jahre 39 bis 34 v. Chr. wieder.²⁴ Fragment II²⁵ bezieht sich auf die Jahre 30 bis 28 v. Chr.²⁶ und zeigt durch die Nennung des Sieges des Augustus über Antonius und Kleopatra im Jahr 30 v. Chr., daß in der Liste auch wichtige Kriegseignisse aufgeführt waren²⁷. Da dieses dritte Fragment nach unten hin offenbar ein Randstück ist²⁸, also eine Spalte abschließt, und zwischen ihm und dem anderen Fragment nur die Magistrate der vier Jahre von 34 bis 30 v. Chr. liegen, müssen beide Fragmente zur selben Spalte gehört haben. Diese Spalte umfaßte damit mindestens die Jahre 39 bis 28 v. Chr. Es muß natürlich offenbleiben, wie weit die Konsulliste hinaufreichte, und auch, wieviel Spalten es für die Jahre nach 28 v. Chr. gegeben hat, bleibt ungewiß. Sicher ist, daß es noch mindestens eine weitere Spalte gegeben haben muß, um die Konsuln bis 8 v. Chr.²⁹ aufzunehmen. Die Fragmente der Konsulliste sind allerdings deutlich dünner als die übrigen Fragmente.³⁰ Das läßt darauf schließen, daß die Konsulliste vom Kalender und den Listen der lokalen Magistrate getrennt war.³¹ Denkbar wäre etwa ein rechteckiger Statuensockel, der an der längeren Frontseite den Kalender mit den Listen der lokalen Beamten und der Stifterinschrift trug, an der linken Schmalseite dagegen die Konsulliste.³² An der anderen Schmalseite könnte sich eine weitere Inschrift, z. B. eine Widmung an den Herrscher oder auch ein Relief, befunden haben. Eine andere Möglichkeit wäre eine nach dem gleichen Arrangement ausgestattete Nische einer Portikus.

²³ Obwohl nirgends angegeben wird, daß es sich bei dem Fragment mit der *Ädilen*liste nach rechts hin um ein Randstück handelt, sprechen einige formale Gründe dafür, daß rechts von den *Ädilen* nichts mehr stand: Es ist offensichtlich, daß der Steinmetz in Raumnot kam, da er in der zweiten Zeile der Überschrift auf Ligaturen (*Iul*) zurückgreifen und stärker abkürzen mußte (*Au* statt *Aug*); auch das Hochziehen der Haste des *t* im Wort *Vest* half, Platz zu sparen.

²⁴ G. Manganaro, *Cron. di Arch.* 3, 1964, 39f. mit Taf. 15,2; ders., *ANRW* II 11, 1988, Taf. 13,20b oben; G. M. Bacci, *Kokalos* 30–31, 1984–85, 724f. mit Taf. 158,4; O. Salomies, *ZPE* 86, 1991, 187–192. Die Ligatur der Buchstaben *suf* für *suffecti* ist in keiner der von A. Degrassi in die *Inscr. It.* XIII 1 aufgenommenen Konsullisten belegt. Wo nur ein einziger Suffektkonsul angegeben ist, fehlt die Bezeichnung *suffectus*.

²⁵ G. Manganaro, *Cron. di Arch.* 3, 1964, 40 mit Taf. 15,3; ders., *ANRW* II 11, 1988, Taf. 13,20b unten.

²⁶ So O. Salomies, *Arctos* 22, 1988, 130–132 gegen die Einordnung des Fragments in die Jahre 31–30 v. Chr. durch G. Manganaro, *Cron. di Arch.* 3, 1964, 40.

²⁷ Möglicherweise ist die Angabe zum Jahr 30 v. Chr. analog den *Fasti Amiternini* (siehe G. Alföldy, *ZPE* 85, 1991, 167–171) zu [*bella civilia p(opuli) R(omani) confe[cta]*] zu ergänzen, so daß man den Endsieg des Augustus bewußt als Ende des Bürgerkrieges bezeichnet hätte.

²⁸ Dies wird leider nirgends ausdrücklich angegeben, doch sprechen der Bruchverlauf und die Tatsache, daß die unterste Zeile unbeschrieben ist, dafür.

²⁹ Siehe unten S. 275 zur Datierung.

³⁰ Dicke der Fragmente der Konsulliste 2–2,4 cm, der übrigen Fragmente 3,5–4,5 cm.

³¹ Diesen Hinweis verdanke ich Prof. G. Alföldy.

³² Zur Verkleidung monumentaler Statuenpostamente mit gesondert gearbeiteten Tafeln siehe G. Alföldy, *Römische Statuen in Venetia et Histria. Epigraphische Quellen* (Heidelberg 1984) 25f. Nach G. M. Bacci, *Kokalos* 30–31, 1984–85, 724 Anm. 28 sind auf dem bei ihr mit B bezeichneten Fragment, das sich in ihrer Umzeichnung rechts oben befindet, noch Löcher für Nägel sichtbar. Die Umzeichnung gibt die Aufhängungslöcher jedoch nicht wieder. Der Rangfolge wegen wäre es bei diesem Rekonstruktionsmodell sinnvoll, die Konsulliste vor den lokalen Magistratslisten, d. h. an der linken Schmalseite eines solchen Sockels, zu vermuten.

Zum Aufstellungsort

Da die Fragmente nicht in situ gefunden wurden, kann man über den ursprünglichen Aufstellungsort der Inschrift nur Mutmaßungen anstellen. Ein derartiges offizielles Monument muß zu irgendeinem öffentlichen Gebäude am Forum, das in augusteischer Zeit umgestaltet wurde, gehört haben. Leider ist von diesen augusteischen Neubauten noch zu wenig bekannt, als daß man eine Zuordnung vornehmen könnte³³.

Zur Datierung

A. Degrassi und G. Manganaro dachten anfangs an eine Datierung vor dem Jahre 19 v. Chr., da im Kalender am 12. Oktober das Fest der Augustalia, das in jenem Jahr eingerichtet wurde, nicht angegeben ist.³⁴ Beide rückten später von dieser Meinung ab. Weitere Fehler im Kalender (etwa die Angabe *F* statt *N* am 12. September und *N* statt *NP* am 13. September) sowie in der Konsulliste seien erst in spätaugusteischer oder tiberianischer Zeit denkbar. Für eine jüngere Datierung spreche außerdem die Tatsache, daß die Iden nicht wie bei den älteren und sorgfältiger ausgearbeiteten Kalendern der augusteischen Blütezeit, ungeachtet dessen, ob sie auf den 13. oder 15. eines Monats fielen, auf gleicher Linie liegen.³⁵

Der terminus ante quem 19 v. Chr. läßt sich jetzt durch den Anschluß des Fragments mit der Ädilenliste an den Kalender sicher ausschließen. Denn aufgrund der dort verwendeten Monatsbezeichnung *Au(gustus)* anstelle von *Sextilis* am Ende der zweiten Überschriftszeile kann die gesamte Inschrift nicht vor dem Jahr 8 v. Chr. entstanden sein. Ob man allerdings von einer größeren Anzahl von Fehlern auf eine späte Entstehungszeit schließen darf, ist fraglich, da Fehler auch bei älteren Kalendern und Konsullisten keine Seltenheit sind. Auch muß die Verschiebung der Iden nicht in jedem Fall auf Sorglosigkeit oder Unvermögen beruhen. Die meisten Kalender stellen die Nonen und Iden jeweils in eine Zeile (die Kalenden liegen als Monatserste sowieso auf einer Zeile) und verzichten dafür darauf, daß die Tage dazwischen auf einer Linie liegen.³⁶ Dies hat den praktischen Zweck, daß die Kalenden, Nonen und Iden, also die Fixtage, an denen sich die römische Datumsangabe orientiert, sofort ins Auge fallen. Gewöhnlich stehen auch die Monatsletzten in einer Zeile, um einen bündigen Abschluß zu erhalten. Die beiden einzigen Kalender, bei denen die Iden nicht auf einer Linie liegen, sind die *Fasti Antiates ministorum domus Augustae*³⁷ und die *Fasti Viae dei Serpenti*³⁸, die beide nach 23 n. Chr. datiert werden können. Der erste Blick auf die *Fasti Antiates ministorum* zeigt, daß diese tatsächlich insgesamt sehr unsorgfältig gearbeitet sind. Die Monatsspalten scheinen aufs Geratewohl nacheinander heruntergeschrieben zu sein, so daß die Iden nicht einmal bei den Monaten, in denen sie auf denselben Tag fallen, in derselben Zeile stehen. Anders liegt der Fall bei den *Fasti Viae dei Serpenti* und dem Exemplar aus

³³ Vgl. P. Pelagatti, *Cron. di Arch.* 3, 1964, 36f. mit Taf. 8; G. M. Bacci, *Kokalos* 26–27, 1980–81, 738–742; Plan: F. Coarelli – M. Torelli, *Guide archeologiche Laterza Sicilia* (Roma – Bari 1984) 358; R. J. A. Wilson, *Sicily under the Roman Empire. The Archaeology of a Roman Province 36 BC – AD 535* (Warminster 1990) 50. Bei den Grabungen von 1977–80 kamen im Bereich zwischen der Caserma dei Carabinieri und den Thermen nördlich davon die Reste eines von P. Pelagatti als Bouleuterion gedeuteten hellenistischen Hofgebäudes ans Licht; offenbar hatte es öffentlichen Charakter aufgrund der vier dort gefundenen Statuenbasen, die nach Süden, also zur Forumsseite hin, mit Ehreninschriften versehen waren. Für das Nachfolgegebäude wurde in augusteischer Zeit das Pflaster auf höherem Niveau angelegt, so daß die Statuensockel verdeckt wurden. Über die Funktion dieses Gebäudes und darüber, ob dort ebenfalls Statuen aufgestellt waren, läßt sich aber leider bisher nichts sagen. Es kann jedenfalls nicht lange in Gebrauch gewesen sein, da es für die Anlage der Thermen wohl irgendwann im 1. Jh. n. Chr. abgerissen wurde.

³⁴ A. Degrassi, *Inscr. It.* XIII 2, 547; G. Manganaro, *Arch. Class.* 15, 1963, 15.

³⁵ G. Manganaro, *Cron. di Arch.* 3, 1964, 39; A. Degrassi, *Scritti Vari di Antichità* (Venezia – Trieste 1967) 122–124.

³⁶ Vgl. z. B. die *Fasti Maffeiiani* (A. Degrassi, *Inscr. It.* XIII 2, Taf. 17).

³⁷ Ders., *Inscr. It.* XIII 1, Taf. 95f.

³⁸ Ders., *Inscr. It.* XIII 2, Taf. 57.

Taormina. Von beiden ist wesentlich weniger erhalten als von den Fasten aus Antium. Doch deutet bereits die Ausführung der Buchstaben darauf hin, daß beide Kalender dem antiatischen Beispiel in der Qualität überlegen sind. Schon deshalb ist es bedenklich, die Verschiebung der Iden gegeneinander als ein Zeichen von Minderwertigkeit zu deuten. An beiden ist diese Verschiebung aufgrund des Erhaltungszustandes nur in den Monaten September und Oktober feststellbar. Bei den *Fasti Viae dei Serpenti* ergibt sie sich offenbar dadurch, daß mehrzeilige Kommentare zu einzelnen Tagen nicht nur neben, sondern auch noch unter der Tagesangabe stehen können und auf diese Weise alles Folgende weiter nach unten rückt. Das muß jedoch nicht automatisch bedeuten, daß man unfähig gewesen wäre, die Iden nebeneinander anzuordnen; vielleicht kam es dem Auftraggeber der Inschrift einfach mehr auf eine ausführliche Kommentierung als auf eine funktionale Anordnung der Fixtage an. Der Kalender aus Taormina scheint so ausführliche Kommentare nicht gehabt zu haben. Auffällig ist hier dagegen, daß sich September- und Oktobertage einigermaßen linienweise entsprechen. Dabei liegen die Iden des September, wo sie auf den 13. fallen, genau eine Zeile höher als die des Oktober, wo sie auf den 15. fallen, möglicherweise, um dadurch einen gleichen unteren Abschluß zu erreichen: Denn im September, der 30 Tage hat, fehlen von den Iden aus noch 17 Tage bzw. Zeilen bis Monatsende, während im Oktober, einem Monat von 31 Tagen, von den Iden aus nur noch 16 Tage bzw. Zeilen bis Monatsende fehlen. Es sind also unterhalb der Iden keine Verschiebungen mehr nötig, damit die Monatsspalten trotz verschiedener Monatslängen unten bündig abschließen, während dies bei den Kalendern, deren Iden auf gleicher Zeile liegen, durchaus notwendig ist. Dies würde bedeuten, daß man auf die Hervorhebung der Fixtage verzichtet und dafür mehr Wert auf einen einheitlichen Gesamteindruck gelegt hätte, indem möglichst viele Tage verschieden langer Monate auf jeweils gleicher Linie liegen. Eine derartige dekorative Absicht könnte man bei dieser Inschrift, die ja auch sonst sehr sorgfältig gearbeitet ist, durchaus annehmen. Sie wäre dann aber weniger chronologisch zu deuten als darauf zurückzuführen, daß der Auftraggeber im Grunde mehr eine repräsentative Inschrift mit einem eindrucksvollen optischen Gesamteindruck als einen praktischen Bedürfnissen entgegenkommenden Kalender angestrebt hätte. Ein zwingender Grund für eine spät- oder gar nachaugusteische Datierung besteht jedenfalls gerade wegen der insgesamt hohen Qualität der Inschrift nicht.

Zur Deutung

Die Formel *D·S·P·F* in der Stifterinschrift weist darauf hin, daß das Monument nicht von der Gemeinde bzw. in ihrer Vertretung vom Dekurionenrat in Auftrag gegeben, sondern von einer oder mehreren Personen aus privaten Mitteln finanziert wurde. Dabei kann eine Inschrift dieser Qualität und Größe nur ein Angehöriger der städtischen Oberschicht Taorminas gestiftet haben. Da die lokalen Magistrate in repräsentativer Weise aufgelistet werden, liegt es nahe, in den Stiftern etwa die amtierenden *Ilviri* zu sehen.

Unabhängig davon, wie man die gesamte Inschrift nun genau rekonstruieren und datieren will, zeigt sie beispielhaft das Selbstverständnis der lokalen Elite von Taormina wenige Jahrzehnte, nachdem es den Status einer römischen Kolonie erhalten hatte. Wie alle monumentalen römischen Marmorkalender, die zum überwiegenden Teil aus augusteischer Zeit stammen, repräsentiert auch das Exemplar aus Taormina eine ruhmvolle römische Geschichte und Gegenwart allein durch die Aufzählung der religiösen Feste, der Tempelgründungen, welche ja oft mit vergangenen militärischen Erfolgen zusammenhängen, der besonders unter Augustus zahlreichen Tempelrestaurationen und wichtiger Ereignisse im Leben des Herrschers.³⁹ Die meist damit verbundenen Konsullisten erlebten nicht zufällig gerade in augusteischer Zeit einen Aufschwung, denn sie verherrlichten dieses Zeitalter als Fortsetzung und Vollendung

³⁹ Vgl. M. Beard, *PCPhS* NS 33, 1987, 1–15; A. Powell, *Roman Poetry and Propaganda in the Age of Augustus* (London 1992) 5.

einer glorreichen Vergangenheit.⁴⁰ Mit der Stiftung des Kalenders und der Fasti brachte man also zum Ausdruck, daß man sich mit der römischen Geschichte und Kultur identifizierte und die augusteische Neuordnung befürwortete.

Die eigene Stellung in diesem glanzvollen römischen Reich zeigten die Listen der *Iiviri* und *Ädilen*, denn sie wiesen augenfällig darauf hin, daß man den Status einer römischen Kolonie genoß und als solche einen besonderen Rang im Imperium Romanum innehatte. Dabei werden hier die eigenen Magistrate besonders hervorgehoben: Wenn in munizipalen Fasten überhaupt lokale Beamte aufgeführt werden, dann erscheinen sie jedes Jahr unter den jeweiligen Konsuln und Suffektkonsuln eingeordnet⁴¹. Die einzigen Fasti, die die Konsuln und Suffektkonsuln von den lokalen Magistraten durch gesonderte Listen trennen, waren bislang die Fasti Praenestini⁴². Das Beispiel aus Taormina geht noch darüber hinaus und scheidet, soweit man dies auf Grund der oben dargelegten Überlegungen sagen kann, sogar die *Iiviri* von den *Ädilen*. Diese gesonderte Auflistung mag sich an lokale griechische Beamtenlisten anlehnen, die hier in hellenistischer Zeit eine lange Tradition hatten⁴³. Daß in Taormina noch einige Jahre nach der Koloniegründung griechische Traditionen weiterlebten, zeigen zumindest einzelne Wendungen wie [---] *munere* und *colonia-data*, die verraten, daß der Verfasser des Textes offenbar nicht in jedem Fall mit dem geläufigen epigraphischen Formular vertraut war. Der deutlichste Hinweis auf die Präsenz des griechischen Elementes ist jedoch die zweite Überschriftszeile, wenn man davon ausgeht, daß sie wirklich Monatsgleichungen wiedergibt. In der Praxis müßten diese quasi unbrauchbar gewesen sein, nicht nur, weil sie nur für ein Jahr gegolten haben könnten, sondern auch, weil nicht einmal die alten griechischen Monatsnamen verwendet worden wären. Daß hier überhaupt eine griechische Alternative zum römischen Kalender hinzugefügt worden wäre, würde darauf hindeuten, daß der griechische Kalender in Taormina zu dieser Zeit noch im alltäglichen Gebrauch war. Mit der Stiftung der ganzen Inschrift hätte man also einerseits seine Verbundenheit mit Rom zum Ausdruck gebracht, sich andererseits aber auch vom Römischen durch die Integration lokaler Traditionen abgesetzt.

Heidelberg

Brigitte Ruck

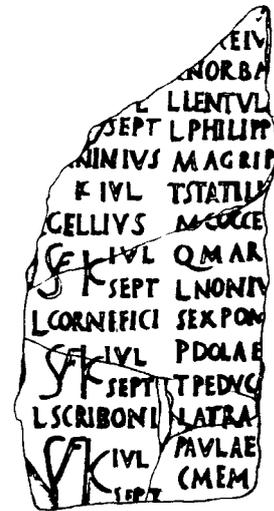
⁴⁰ G. Alföldy, *Gymnasium* 98, 1991, 314. Dazu würde die oben, Anm. 27, angeführte Ergänzung zum Jahr 30 v. Chr. natürlich gut passen.

⁴¹ Vgl. z. B. die Fasti Venusini (A. Degrassi, *Inscr. It.* XIII 1, 254f.).

⁴² Ebd. 260 und CIL XIV 2964–69.

⁴³ Zu den Strategen- und Gymnasiarchenlisten aus Taormina siehe M. Santangelo, *Taormina e dintorni* (Roma 1950) 80f.

v. Chr.	Fragment I
39	[FK] --- P ALFEN]V[S] [FK] --- C COC]CEIV[S]
38	[APP CLAVDIVS] C NORBA[NVS] [FK] IV]L L LENTVL[VS]] SEPT L PHILIPP[VS]
37	[L C]ANINIVS M AGRIP[PA] K IVL T STATIL[VS]
36	L GELLIVS M COCCE[IVS] FK IVL Q MAR[CIVS] SEPT L NONIV[S]
35	L CORNIFICI SEX POM[PEIVS] FK IVL P DOLAB[ELLA] SEPT T PEDVC[AEVS]
34	L SCRIBONI L ATRATINVS FK IVL PAVL AE[MILIVS] SEPT C MEM[MIVS] [M HERENNIUS]



v. Chr.	Fragment II
30	[BELLA CIVILIA P R] CONF[ECTA]
29	[I]MP CAES[AR V SEX APPVLEIVS] K OC[T POTIT VALERI]
28	[I]MP CAE[SAR VI M AGRIPPA]



Abb. 2: Die Fragmente der Konsulliste



COLONIA·DATA·A·EDILES
[---]L M·ALLIVS
[---]VS C·NYNMISI
[---]II M·ALLIVS
[---] AVIDIVS

Abb. 3: Das Fragment der Ädilenliste

